

Kurzfassung des Schlussberichts zum Projekt „Schwimmunterricht 201X“

Überprüfung der aktuellen Situation zum Schwimmunterricht in den Volksschulen des Kantons Bern, Erkennen des Handlungsbedarfs sowie Erarbeitung und Umsetzung eines Massnahmenplans



Projektgruppe Schwimmunterricht 201X

Sandra Crameri

Juli 2012

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Ausgangslage und Zielsetzung des Projekts, Organisation und Verantwortlichkeiten.....	3
2 Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht	5
2.1 Mangel an Bädern für den Schwimmunterricht	5
2.2 Wasserbewirtschaftung.....	6
2.3 Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.....	6
2.4 Fachliche Unterstützung	7
2.5 Finanzielle Unterstützung	8
2.6 Organisatorische Unterstützung.....	8
2.7 Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Sicherheit und der Haftung	9
2.8 Grundsätze und Empfehlungen der Erziehungsdirektion	11
3 Projektauftrag und gewonnene Erkenntnisse	12
4 Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht.....	18
4.1 SLRG-Brevet	18
4.2 Verbindliche Durchführung des Wasser-Sicherheits-Checks (WSC).....	19
4.3 Umsetzungshilfen für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrpersonen	21
5 Ausblick.....	22

Vorwort

Schwimmen ist Teil des Sportunterrichts und es gibt viele Gründe, weshalb jedes Kind schwimmen lernen sollte!

- Schwimmen schützt vor dem Ertrinken und trägt somit zur Sicherheit der Kinder bei.
- Schwimmen ist eine Grundfertigkeit. Nur Kinder, die gelernt haben, sich sicher, vielfältig und effizient im Wasser zu bewegen, werden auch ausserhalb oder nach der Schulzeit einen Schwimm- oder Wassersport ausüben.
- Wasser ist ein ideales Bewegungselement, um motorische und koordinative Fähigkeiten zu erwerben und Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit zu trainieren.
- Schwimmen ist eine sehr gesunde Sportart. Es schont die Gelenke und ist deshalb auch für übergewichtige Kinder sehr geeignet.
- Schwimmen rangiert in der Schweizer Bevölkerung in der Beliebtheit der Sportarten hinter dem Radfahren und dem Wandern an der dritten Stelle. Auch bei Kindern und Jugendlichen ist Schwimmen sehr beliebt.¹

Die Sicherheit und die Haftung im Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht sowie die Prävention von Badeunfällen sind in den letzten Jahren viel diskutierte Themen geworden und haben viele Schulen verunsichert. Gleichzeitig wird auch immer wieder die Frage gestellt, ob wirklich die Schule dafür verantwortlich gemacht werden kann, dass alle Schülerinnen und Schüler schwimmen lernen.

Im Rahmen des Projekts „Schwimmunterricht 201X“ hat eine Projektgruppe im Auftrage der Erziehungsdirektion des Kantons Bern die aktuelle Situation des Schwimmunterrichts an den Volksschulen des Kantons Bern unter die Lupe genommen, den Handlungsbedarf abgeleitet und daraus resultierend einen Massnahmenplan erarbeitet. Der vorliegende Schlussbericht beschreibt das gewählte Vorgehen bei den Erhebungen, zeigt die aktuelle Situation des Schwimmunterrichts an den Volksschulen des Kantons Bern auf, erläutert den erkannten Handlungsbedarf und begründet die geplanten Massnahmen sowie das Vorgehen bei deren Umsetzung.

Allen Personen, die zum Gelingen dieses Projekts beigetragen haben, möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken. Ein besonderer Dank geht an Markus Christen, Marc-Antoine Erard, Bernhard Häsler, Barbara Künzli, Ursula Schüpbach und André Wegmann für die intensive und konstruktive Mitarbeit in der Projektgruppe, Mirjam Pfister für die Beratung beim methodischen Vorgehen im Zusammenhang mit den beiden Erhebungen, Fabian Studer für die Erstellung und Auswertung der Online-Umfrage, Silvia Jäger, Patrik Sager und Serge Widmer für die Moderation der Hearings, Sylvia Hasler, Brigitte Kämpfer, Simone Marti und Tanja Ribaux für die Ergebnissicherung der Hearings, alle Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, die an den Hearings teilgenommen haben, sowie an Max Suter als Auftraggeber des Projekts für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Bern, Juli 2012

Sandra Crameri

¹ Lamprecht M., Fischer A., Stamm H.: Das Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung (2008)

1 Ausgangslage und Zielsetzung des Projekts, Organisation und Verantwortlichkeiten

2005 führte swimsports.ch² bei den kantonalen Erziehungsdepartementen eine schriftliche Befragung zur Regelung des Schwimmunterrichts und zu den geltenden Sicherheitsbestimmungen durch. Dabei zeigte sich, dass die kantonalen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht häufig sehr unverbindlich gehalten werden und z.B. nur die Hälfte der Kantone vorschrieb, welche Sicherheitsausbildung es braucht, um Schulschwimmunterricht zu erteilen. Aufgrund dieses Resultates hat swimsports.ch die Kantone gebeten, ihre kantonalen Bestimmungen zu überprüfen und diese nach Möglichkeit folgenden Empfehlungen anzupassen:

- Gültiges SLRG-Brevet für alle das Schwimmen unterrichtenden Lehrpersonen
- Gruppengrösse max. 12–16 Schüler/-innen
- Kontrolle durch die zuständige Aufsichtsbehörde

Auf Beginn des Schuljahres 2007/2008 kommunizierte die Erziehungsdirektion des Kantons Bern diese Empfehlungen an die Schulen,³ Dies führte bei zahlreichen Lehrpersonen zu einer Verunsicherung in Bezug auf die Sicherheit und die Haftung im Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht, woraufhin einzelne Schulen vorübergehend den Schwimmunterricht gar einstellten. Gespräche und ergänzende Empfehlungen im August 2008⁴ führten dazu, dass viele Gemeinden nach tauglichen Lösungen suchten und diese auch gefunden haben. Die Erziehungsdirektion versprach den Schulen jedoch, dass die Situation des Schwimmunterrichts an den Volksschulen im Kanton Bern umfassend überprüft werde und eine Neuregelung geplant sei, welche auch konkrete Aussagen in Bezug auf die zu erwerbende Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Primarschule beinhalten soll.

Parallel dazu wurden 2007 im Grossen Rat des Kantons Bern zwei Vorstösse zur Steigerung der Verbindlichkeit des Schwimmunterrichts in der Volksschule eingereicht.⁵ Die beiden Vorstösse wurden als Postulat angenommen. In seiner Antwort erklärte der Regierungsrat, dass er sich der Problematik bewusst sei. Die Erziehungsdirektion versprach, die Verbindlichkeit des Schwimmunterrichts zu prüfen, die Kostenfolgen abzuschätzen und unter Abwägung der Bereitschaft der Gemeinden eine realisierbare Verbesserung der Situation an die Hand zu nehmen.

2008 reichte zudem die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren eine Petition „Schulschwimmen für alle“ mit 44'180 Unterschriften ein. Die SLRG forderte die Erziehungsdirektoren damit auf, den Schwimmunterricht an den Volksschulen für obligatorisch zu erklären und den Betreuungspersonen eine fundierte Ausbildung anzubieten.

² swimsports.ch ist die Vereinigung der am Schwimmsport interessierten Verbände und Institutionen der Schweiz.

³ [Vgl. „Sicherheit und Qualität im Schwimmunterricht“ \(2007\)](#)

⁴ [Vgl. „Sicherheit und Qualität im Schwimmunterricht – Grundsätze und ergänzende Empfehlungen“ \(2008\)](#)

⁵ [Vgl. Motion Schärer „Schwimmen für alle“ \(2007\) und Motion Stucki-Mäder „Jedes Kind soll schwimmen lernen“ \(2007\)](#)

Als Folge dieser Anliegen wurde 2009 das Projekt „Schwimmunterricht 201X“ lanciert. Als Auftraggeber des Projekts zeichnete sich Max Suter, Vorsteher Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) der ERZ, verantwortlich. Die Organisation und Koordination der Arbeiten wurde durch die Projektleiterin Sandra Crameri (Dozentin Bewegung und Sport an der PHBern) vorgenommen. Unterstützt wurde die Projektleitung durch eine Arbeitsgruppe, welche sich aus folgenden Personen zusammensetzte:

- Markus Christen (Vertretung Volksschule und Entwicklungsprojekte deutsch)
- Marc-Antoine Erard (Vertretung COMEO)
- Bernhard Häsler (Vertretung Schulaufsicht)
- Barbara Künzli (Vertretung LPLMK)
- Ursula Schüpbach (Sachbearbeiterin AKVB)
- André Wegmann (Vertretung Section francophone)

Für das Projekt „Schwimmunterricht 201X“ wurden folgende Zielsetzungen festgelegt:

- Überprüfung der aktuellen Situation zum Schwimmunterricht an den Volksschulen des Kantons Bern
- Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht erkennen
- Massnahmenplan erarbeiten und umsetzen

Die Überprüfung der aktuellen Situation zum Schwimmunterricht in den Volksschulen des Kantons Bern erfolgte durch zwei unterschiedliche Erhebungen. In einer flächendeckenden Online-Umfrage ging es zuerst darum, möglichst viele Informationen im quantitativen Bereich zu sammeln, um somit einen Überblick über den durch die Schulen angebotenen Schwimmunterricht und dessen Probleme zu erhalten. Nach einer ersten Auswertung der Ergebnisse wurden anschliessend 26 ausgewählte Schulen zu Hearings eingeladen. Dabei konnten zusätzliche Informationen im qualitativen Bereich gewonnen und mögliche Lösungsansätze zu den erkannten Problembereichen andiskutiert werden.

2 Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht

Die Auswertungen der Online-Umfrage und der Hearings zeigen, dass sich den Schulen im Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht verschiedene Herausforderungen stellen. Handlungsbedarf besteht aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse in den nachfolgend aufgeführten Themenfeldern.

2.1 Mangel an Bädern für den Schwimmunterricht

Voraussetzung für den Schwimmunterricht in den Volksschulen ist das Vorhandensein von Schwimmbädern, die für den Unterricht geeignet sind. 2005 wurde im Rahmen einer Studie über die wirtschaftliche Bedeutung der Schweizer Sportinfrastruktur das Angebot an Frei- und Hallenbädern erhoben.⁶ Gemäss dieser Studie verfügte der Kanton Bern 2005 über 64 Frei- und 26 Hallenbäder mit einer Beckenlänge von mindestens 25 Metern. Die Anzahl an Frei- und Hallenbädern pro 100'000 Einwohner lag damit bei 8,6 Bädern. Nicht berücksichtigt wurden dabei die Lehrschwimmbekken der Schulen sowie die Fluss- und Seebäder. Einen aktuellen Überblick über das Angebot an Bädern aller Art bietet die Website www.badeanstalt.ch.

Viele Hallenbäder und Lehrschwimmbekken wurden in den 1970er- und 1980er-Jahren gebaut. Die intensive Nutzung machte in den letzten Jahren an vielen Orten eine Sanierung nötig. Nicht alle Gemeinden waren bereit, die Kosten für die Sanierung und den Unterhalt aufzubringen, weshalb einige Bäder geschlossen werden mussten. Gleichzeitig wird die Finanzierung von Bädern immer schwieriger, da der Sportfonds seine Beiträge an den Neubau von Frei- und Hallenbädern massiv gekürzt hat.

Der Mangel an geeigneten Bädern für den Schwimmunterricht wurde sowohl in der Online-Umfrage als auch in den Hearings als Hauptproblem erkannt. Der Zeitaufwand, um ein Bad zu erreichen, bzw. der fehlende Zugang zu einem geeigneten Bad stellt für rund 50% aller Schulen ein Problem dar. Betroffen davon sind je nach Gemeinde sowohl Stadt- als auch Landschulen in allen Regionen des Kantons Bern. Der Mangel an Bädern wird auch als Hauptgrund dafür angegeben, dass ein Drittel der Schulen keinen Schwimmunterricht durchführen.

Die Durchführung von Schwimmunterricht steht und fällt ganz klar mit dem möglichen Zugang der Schulen zu einem Bad in angemessener Zeit. Es muss deshalb alles darangesetzt werden, dass die bestehenden Hallenbäder und Lehrschwimmbekken erhalten bleiben und nach Möglichkeit auch neue Bäder gebaut werden können.

⁶ Stettler J., Gisler M., Danielli G.: Wirtschaftliche Bedeutung der Sportinfrastrukturen in der Schweiz. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO (2007).

2.2 Wasserbewirtschaftung

Das Vorhandensein von Bädern garantiert nicht immer, dass die Schulen Schwimmunterricht durchführen können. Voraussetzung dafür ist auch, dass den Schulen in den vorhandenen Bädern genügend Wasser zur Verfügung gestellt wird. Rund ein Drittel der Schulen, die Schwimmunterricht durchführen (= 105 Schulen), geben an, dass für sie der Wasseranteil bzw. der zur Verfügung stehende Platz im Bad ein sehr grosses oder grosses Problem darstellt. In der „Rangliste“ der Hauptprobleme liegt dieses Problem damit auf dem zweiten Rang.

Vor allem die öffentlichen Hallenbäder sind zum Teil so stark frequentiert, dass den Schulen für den Schwimmunterricht oft zu wenig Wasser zur Verfügung steht. Eine optimale Wasserausnutzung ist deshalb zentral. Die Gemeinden müssen dafür sorgen, dass die Schulen die nötigen Voraussetzungen erhalten, um ihren Auftrag auch im Bereich des Schwimmunterrichts erfüllen zu können. Mit den Anbietern müssen deshalb Zeiten ausgehandelt werden, in denen die Schulen bei der Wasserzuteilung Priorität haben. Allenfalls können dabei nur für die Hauptzielgruppen befriedigende Lösungen gefunden werden. Es ist wichtig, dass die Schulen in einem Konzept für den Schwimmunterricht klar regeln, welche Klassen primär in den Genuss von regelmässigem Schwimmunterricht kommen sollen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass gemäss swimsports.ch das ideale Alter, um schwimmen zu lernen, zwischen sieben und zehn Jahren liegt. Es empfiehlt sich deshalb, den Schwimmunterricht möglichst in der 1. bis 4. Klasse anzubieten. Schwimmunterricht im 3. und 4. Schuljahr hat zudem den Vorteil, dass die Schülerinnen und Schüler bereits recht selbstständig sind und die Organisation des Schwimmunterrichts (z.B. Transport, Umziehen, Haareföhnen) somit einfacher ist. Ausserdem stellen sich auf dieser Stufe auch noch seltener geschlechtsspezifische Probleme ein, wie sie mit Beginn der Pubertät vorkommen können. Je später mit dem Schwimmunterricht begonnen wird, desto unterschiedlicher sind in der Regel die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und es wird deshalb immer schwieriger, allen Bedürfnissen gerecht zu werden.

2.3 Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Lehrpersonen im Bereich Schwimmunterricht sind sehr unterschiedlich. Im Kanton Bern unterrichten zurzeit Lehrpersonen, die verschiedene Ausbildungsgänge durchlaufen haben. In der früheren seminaristischen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung wurde der Bereich Schwimmen je nach Ausbildungsort mehr oder weniger stark gewichtet und die Seminaristinnen und Seminaristen wurden zum Teil sehr gut auf den Schwimmunterricht vorbereitet. Mit der Umstellung auf die tertiäre Lehrerinnen- und Lehrerausbildung wurden die Zeitgefässe für die praktische und fachdidaktische Ausbildung im Bereich Sport jedoch stark gekürzt. Für die Ausbildung im Bereich Schwimmen steht deshalb aktuell nur wenig Zeit zur Verfügung und es ist schwierig, in der Stadt Bern genügend Wasser für eine fundierte Ausbildung zu erhalten. Ausserdem wählen die Studierenden am Institut für Vorschule und Primarstufe je nach Ausbildungsprofil⁷ ein bis zwei musische Fächer⁸ ab, erhalten aber ein integrales Diplom mit der Unterrichtsbefähigung⁹ in allen Fächern. In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass Lehrpersonen Sport bzw. Schwimmen unterrichten, welche keine Ausbildung in diesem Bereich absolviert haben.

⁷ Profil MS: Ausbildung in drei der vier musischen Fächer, Profil V-6: Ausbildung in zwei der vier musischen Fächer.

⁸ Als musische Fächer gelten: Musik, bildnerisches Gestalten, technisch-textiles Gestalten und Sport.

⁹ Nicht Unterrichtsbefähigung!

Die Auswertung der Online-Umfrage zeigte, dass nur knapp 20% der Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen mit Schwimmunterricht (= 61 Schulen) die mangelnde Kompetenz der Lehrpersonen als ein sehr grosses oder grosses Problem betrachten. 88 Schulen gaben jedoch an, dass es abhängig von der Lehrperson ist, ob mit einer Klasse überhaupt Schwimmunterricht durchgeführt wird. Für 95 Schulen (= 29,4%) ist es zudem ein sehr grosses oder grosses Problem, dass es an ihrer Schule Lehrpersonen gibt, die über kein gültiges SLRG-Brevet verfügen.

Bei den Schulen ohne Schwimmunterricht ist die Tatsache, dass Lehrpersonen über kein gültiges SLRG-Brevet verfügen, ein wesentlicher Grund dafür, dass kein Schwimmunterricht durchgeführt wird (99 Schulen = 61,5%). Für 61 Schulen (= 37,9%) ist die mangelnde Fachkompetenz der Lehrpersonen ein (Mit-)Grund, weshalb an ihrer Schule kein Schwimmunterricht durchgeführt wird.

Die PHBern und die HEP BEJUNE sind daran, die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen zu verbessern. Das Institut für Weiterbildung der PHBern und die Formation continue der HEP BEJUNE bieten dazu bereits verschiedene Kurse im Bereich Sicherheit (SLRG-Brevet) und Schwimmunterricht an.

Erste Massnahmen konnten auch in der Ausbildung bereits umgesetzt werden. So ist seit dem Studienjahr 2011/12 an allen Instituten der PHBern das SLRG Brevet obligatorischer Bestandteil der Ausbildung.¹⁰ Auch an der HEP BEJUNE muss das SLRG Brevet im Zusammenhang mit dem neuen Studienplan ab dem Studienjahr 2012/13 von den Studierenden erworben werden.

Am IVP Marzili wird seit dem Studienjahr 2011/12 neu ein Wahlmodul „Schwimmen“ angeboten. Die Studierenden erhalten dadurch die Möglichkeit, im Wahlbereich des letzten Studienjahrs eine fundierte Schwimmausbildung zu absolvieren und sich für den Schwimmunterricht zu spezialisieren.

2.4 Fachliche Unterstützung

Auf die Frage, was anders sein müsste, damit an ihrer Schule Schwimmunterricht durchgeführt werden könnte, forderten 27 Schulen der 161 Schulen ohne Schwimmunterricht ausgebildete Fachpersonen zur Unterstützung.

In den Hearings zeigte sich, dass bereits verschiedene Schulen Fachpersonen für den Schwimmunterricht (z.B. Schwimminstruktoren/-innen oder Lehrpersonen mit einer Zusatzausbildung für den Schwimmunterricht) angestellt haben. Durch zusätzliche Lektionen als Folge der Aufteilung einer Klasse in zwei Gruppen gemäss Richtlinien für die Schülerzahlen konnten die Anstellungen von Fachpersonen realisiert werden. Bewährt für den Schwimmunterricht hat sich die Form Teamteaching durch die Zusammenarbeit einer Fachperson mit der Klassenlehrperson. Die Fachperson übernimmt dabei die Hauptverantwortung für den Schwimmunterricht, indem sie eine Jahres- bzw. Semesterplanung erstellt, die einzelnen Lektionen vorbereitet, die Klassenlehrperson im fachlichen Bereich coacht und gemäss ihren Fähigkeiten einsetzt. Die Klassenlehrperson ist die Vertrauensperson für die Kinder und verantwortlich für die speziell pädagogischen Belange.

¹⁰ Folgende Brevets werden an den verschiedenen Instituten verlangt:
IVP Marzili: Brevet Basis Pool für alle Studierenden, die die Ausbildung Sport belegen
IVP NMS: Brevet Basis Pool und CPR
IS 1 und IS 2: Brevet Plus Pool inkl. CPR
HEP BEJUNE: Brevet Plus Pool inkl. CPR

An den Hearings wurde der Wunsch geäussert, eine Liste mit Fachpersonen für den Schwimmunterricht in den verschiedenen Regionen zu erarbeiten. Eine solche Liste würde es den Schulen erleichtern, bei Bedarf entsprechende Fachpersonen zu finden. Erste Gespräche mit swimsports.ch für die Realisierung einer Datenbank mit Fachpersonen haben bereits stattgefunden.

Weitere fachliche Unterstützung erhalten die Lehrpersonen durch die Weiterbildungsangebote der PHBern und der HEP BEJUNE sowie eine geplante Website der Erziehungsdirektion mit Umsetzungshilfen zum Schwimmunterricht.

2.5 Finanzielle Unterstützung

Für rund 25% der Schulen (= 121 Schulen) stellen die Kosten im Zusammenhang mit dem Transport der Schülerinnen und Schüler zu den Bädern sowie der Eintritt ins Bad ein Problem dar. 63 Schulen gaben an, dass die hohen Kosten ein (Mit-)Grund dafür sind, dass an ihren Schulen kein Schwimmunterricht durchgeführt wird. Einzelne Schulen forderten Unterstützung durch die Erziehungsdirektion, indem z.B. Schulbusse für den Transport zur Verfügung gestellt werden sollten. Für die Bereitstellung der Schulinfrastruktur – und somit auch der Bäder für den Schwimmunterricht – sind die Gemeinden zuständig. Alle an den Hearings vertretenen Schulen gaben an, dass der Eintritt ins Bad überall von den Schulgemeinden übernommen wird. Auch für die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel oder der Elterntransporte kommen an den meisten Schulen die Gemeinden auf.

Kosten werden auch dadurch verursacht, dass die maximale Gruppengrösse für den Schwimmunterricht bei 14 Schülerinnen und Schülern liegt. Hier unterstützt die Erziehungsdirektion die Schulen dadurch, dass zusätzliche Lektionen als Folge der Aufteilung einer Klasse in zwei Gruppen durch das zuständige Schulinspektorat bewilligt werden. Die Tatsache, dass von den 323 Schulen mit Schwimmunterricht jedoch nur 112 Schulen solche Zusatzlektionen für den Schwimmunterricht beanspruchen und 18 Schulen ohne Schwimmunterricht Zusatzlektionen für den Schwimmunterricht forderten, um überhaupt Schwimmunterricht anzubieten, zeigt, dass diese Möglichkeit besser kommuniziert werden sollte. Wie unter 2.4 bereits ausgeführt wurde, ist es sinnvoll, wenn dadurch z.B. Fachpersonen angestellt werden können, welche die Lehrpersonen bei der Durchführung des Schwimmunterrichts unterstützen.

2.6 Organisatorische Unterstützung

Die Organisation des Schwimmunterrichts wird von einzelnen Schulen als sehr aufwendig beurteilt. Neben dem Wasser für den Unterricht sind es v.a. der Stundenplan, die Bildung von Halbklassen, der Transport zum und vom Bad sowie die Verfügbarkeit von geeigneten Begleitpersonen, welche für die Schulen organisatorische Herausforderungen darstellen.

Es empfiehlt sich, wenn die Schulleitungen ein für ihre Schule sinnvolles Konzept für den Schwimmunterricht entwickeln. Darin werden alle organisatorischen Belange geregelt. An den Hearings haben verschiedene Schulen ihre Konzepte vorgestellt. Es wurde dabei aufgezeigt, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, wie das Schwimmen in den Sportunterricht integriert werden kann und die Ziele erreicht werden können. Es ist geplant, auf der Website der Erziehungsdirektion

zum Schwimmunterricht Beispiele von möglichen Konzepten bereitzustellen, damit nicht jede Schule ein eigenes Konzept entwickeln muss.

2.7 Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Sicherheit und der Haftung

Die auf Beginn des Schuljahres 2007/2008 kommunizierten Empfehlungen der Erziehungsdirektion¹¹ haben zahlreiche Schulen verunsichert und dazu geführt, dass einzelne Schulen den Schwimmunterricht vorübergehend einstellten. Gespräche und ergänzende Empfehlungen im August 2008¹² haben zwar einiges an Klärung gebracht, bei den Hauptgründen, weshalb 161 Schulen keinen Schwimmunterricht durchführen, liegen Vorbehalte im Zusammenhang mit der Sicherheit und mit Haftungsfragen aber immer noch an dritter Stelle. 109 Schulen (= 67,7%) gaben in der Umfrage an, dass für sie die Unsicherheiten Grund dafür sind, dass sie keinen Schwimmunterricht durchführen. Auch für 75 Schulen mit Schwimmunterricht stellen Fragen rund um die Sicherheit ein Problem dar (= 23% der Schulen).

Lehrpersonen müssen sich bewusst sein, dass sie auch im Schwimmunterricht gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern eine Obhut- und Sorgfaltspflicht zu erfüllen haben. Diese Verantwortung kann nicht delegiert werden. Eine Lehrperson kann sich bei einem Unfall nicht darauf berufen, aufgrund ihrer ungenügenden Ausbildung nicht in der Lage gewesen zu sein, die Gefahr zu erkennen und abzuwenden. Es gehört daher zu den Kernaufgaben jeder Lehrperson, allgemeine und schwimmspezifische Sicherheitsbestimmungen zu kennen und diese strikte zu beachten, Risiken vorauszusehen und mit entsprechenden, den Verhältnissen angemessenen Massnahmen einzuschränken.¹³ Lehrpersonen müssen fähig sein, präventiv die Situation vor Ort unter dem Aspekt Wassersicherheit zu beurteilen.

Schwimmunterricht in der Volksschule des Kantons Bern soll nur von Lehrpersonen oder (anderen) Schwimmsachpersonen erteilt werden, die im Besitz eines gültigen Brevets der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft sind. Die empfohlene Mindestausbildung ist dabei abhängig davon, wo der Schwimmunterricht durchgeführt wird:

- In beaufsichtigtem Schwimm- oder Hallenbad: Brevet Basis Pool¹⁴
- In unbeaufsichtigtem Schwimm- oder Hallenbad: Brevet Plus Pool (erfordert Nothelfer, CPR)
- In beaufsichtigtem Seebad (mit Eintrittsgebühr): Brevet Basis Pool
- Im See: Brevet Basis Pool + Modul See (erfordert Nothelfer und CPR)

Die Abstützung der Empfehlungen auf die SLRG-Module liefert einen klaren Massstab an die Anforderungen zur Erteilung von Schwimmunterricht, zielt aber nicht darauf ab, dieses Label zwingend im Sinne einer Monopolisierung zu fördern. Es ist durchaus denkbar, dass die den SLRG-Modulen entsprechenden Inhalte und Qualifikationen bei einem anderen Anbieter erlangt werden können.

¹¹ [vgl. „Sicherheit und Qualität im Schwimmunterricht“ \(2007\)](#)

¹² [vgl. „Sicherheit und Qualität im Schwimmunterricht – Grundsätze und ergänzende Empfehlungen“ \(2008\)](#)

¹³ [vgl. „Schwimmunterricht in der Volksschule – Grundsätze und ergänzende Empfehlungen“ \(2011\)](#)

¹⁴ [vgl. „Schwimmunterricht in der Volksschule – Zusätzliche Information betreffend neuer Ausbildungsstruktur SLRG“ \(2011\)](#). Eine Beschreibung der verschiedenen Brevets findet man unter www.slrg.ch > Ausbildung

Die Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) hat als Empfehlung zuhanden der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren einen Kompetenzraster für Lehrpersonen erarbeitet.¹⁵ Im Bereich der Sicherheit werden darin folgende Kompetenzen gefordert:

Fachkompetenz

- Die Lehrperson ist befähigt, präventiv die Situation vor Ort unter dem Aspekt der Wassersicherheit zu beurteilen und ein Rettungsdispositiv zu erstellen.
- Die Lehrperson ist befähigt, sich situationsgerecht ins Wasser zu begeben und ein Kind an die Oberfläche und an Land zu bringen.
- Die Lehrperson kennt einfache Testformen für die persönliche Wassersicherheit der Kinder (WSC-Test) und kann diese vorzeigen.

Selbstkompetenz

- Die Lehrperson ist sich der Verantwortung im Zusammenhang mit der speziellen Situation bewusst und ist bereit, diese zu übernehmen.
- Die Lehrperson kennt ihr persönliches Stärken- und Schwächenprofil und setzt die Konsequenzen daraus bei Aktivitäten am Wasser um.

Sozialkompetenz

- Die Lehrperson kennt die Eigenheiten der Klasse, erkennt die aktuelle Stimmungslage und handelt entsprechend.
- Die Lehrperson kann ihre Absicht verständlich ausdrücken und konsequent umsetzen.

Den Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für die Durchführung von Sportaktivitäten im Freien an den Volksschulen und allen Schulen der Sekundarstufe 2 ist zu entnehmen, dass bei allen speziellen Sportanlässen die drei Bereiche **P-S-R** in die Überprüfung einzubeziehen sind.¹⁶

P

Ist das Angebot **pädagogisch** sinnvoll? Welche Ziele (vgl. Lehrplan und Lehrmittel) sollen erreicht werden? Ist es stufen- und altersgerecht?

S

Ist das Angebot **sicherheitstechnisch** durchdacht? (z.B. bezüglich Ausrüstung, Gruppengrössen, Qualifikation der Leitenden)

R

Sind die notwendigen Rahmenbedingungen erfüllt? (Topografie, Klima, Leistungsfähigkeit der Jugendlichen etc.)

„Haftpflicht kann entstehen, wenn im schulischen Bereich eine Schülerin oder ein Schüler verletzt wird. Jeder Haftpflichtfall ist ein Einzelfall, der unter Würdigung der besonderen Umstände zu beurteilen ist. Durch eine verantwortungsbewusste Wahrnehmung der Obhutspflicht könnten Lehrpersonen das Risiko eines Haftpflichtfalles praktisch ausschliessen.“ (Merkblatt des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH zur Verantwortlichkeit und Haftpflicht der Lehrpersonen)

¹⁵ [Vgl. „Sicher am und im Wasser – Kompetenzraster für Lehrpersonen“ \(Entwurf der KKS vom Mai 2011\)](#)

¹⁶ [Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für die Durchführung von Sportaktivitäten im Freien an den Volksschulen und allen Schulen der Sekundarstufe II](#)

2.8 Grundsätze und Empfehlungen der Erziehungsdirektion

Einzelne Schulen beurteilen die Grundsätze und Empfehlungen der Erziehungsdirektion im Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht als zu streng. Sie fordern dabei z.B. eine Aufhebung der Brevet-Pflicht oder eine Heraufsetzung der maximalen Gruppengrösse.

Es ist zentral, dass die Grundsätze und Empfehlungen gut kommuniziert und klar begründet werden, damit die Schulen den Sinn und Zweck auch nachvollziehen können. Es hat sich in den Umfragen gezeigt, dass einige Schulen zu wenig gut informiert sind. So ist noch nicht überall bekannt, dass die Ausbildungsstruktur der SLRG geändert hat und der Aufwand, um ein SLRG-Brevet zu absolvieren, um einiges reduziert wurde. Auch die Anpassung der Weiter- bzw. Fortbildungspflicht von zwei auf vier Jahre ist vielen Schulen nicht bekannt. Aus Gesprächen mit einzelnen Schulen wurde ersichtlich, dass diese Anpassungen begrüsst werden und der Aufwand nun meistens auch als angemessen angesehen wird. Die maximale Gruppengrösse von 14 Schülerinnen und Schülern wird von einzelnen Schulen als negativ beurteilt. Hier ist es wichtig, den Schulen aufzuzeigen, dass die zusätzlich benötigten Lektionen durch das zuständige Schulinspektorat bewilligt werden. Die Gruppengrösse sollte deshalb nicht als Einschränkung, sondern unbedingt als Chance angesehen werden. Dies muss den Schulen auch so kommuniziert werden.

Nicht alle Schulen möchten weichere Regeln. Es gibt auch Schulen, die eine klarere Verbindlichkeit des Schwimmens fordern und dabei z.B. wünschen, dass alle Schulen eine Mindestzahl an Schwimmlektionen durchführen müssen oder Mindestkompetenzen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen, vorgegeben werden sollten.

3 Projektauftrag und gewonnene Erkenntnisse

Die Projektleitung erhielt im Rahmen des Projektauftrages verschiedene Teilaufträge. Diese werden im Folgenden aufgeführt und die gewonnenen Erkenntnisse dazu erläutert.

1. **Sie verschafft sich einen Überblick über den momentan durch die Schulen angebotenen Schwimmunterricht.**

Im Januar/Februar 2010 wurde eine flächendeckende Online-Erhebung an allen Volksschulen des Kantons Bern durchgeführt. 85% der angeschriebenen Schulen, d.h. total 484 Schulen, haben sich an der Umfrage beteiligt.

Die Auswertung der Umfrage zeigt, dass zwei Drittel der Schulen (= 323 Schulen) Schwimmunterricht durchführen. Ein Drittel der Schulen (= 161 Schulen) gaben an, keinen Schwimmunterricht durchzuführen.

Gemäss den gemachten Angaben werden an den 323 Schulen mit Schwimmunterricht gesamthaft 59'807 Schülerinnen und Schüler (SuS) unterrichtet, an den 161 Schulen ohne Schwimmunterricht sind es 28'724 SuS. Das heisst, dass 32,4% der SuS eine Schule besuchen, an welcher kein Schwimmunterricht durchgeführt wird. Dies bestätigt die Resultate einer 2006 von swimsports.ch durchgeführten Umfrage, wonach ca. ein Drittel der SuS in der Schule keinen Schwimmunterricht erhalten.

In der Auswertung nach Sprachregion, Schulgrösse und Stadt/Land zeigen sich zum Teil grosse Unterschiede:

- *Sprachregion*
Während im französischsprachigen Teil des Kantons Bern 79,2% der an der Umfrage teilnehmenden Schulen Schwimmunterricht durchführen, sind es im deutschsprachigen Kantonsteil nur 65,4%.
- *Schulgrösse*
Die Auswertung nach der Grösse der Schulen zeigt, dass an grösseren Schulen eher Schwimmunterricht durchgeführt wird. Während von den kleinen Schulen (≤ 50 SuS) nur knapp 60% Schwimmunterricht durchführen, sind es bei den grossen Schulen (> 250 SuS) fast 80%.
- *Stadt/Land*
Die Auswertung nach Stadt /Land zeigt, dass der Anteil an Schulen, welche Schwimmunterricht durchführen, in den Städten bzw. in stadtnahen Schulen mit 75,4% etwas höher ist als an den Schulen auf dem Land (64%). Als möglicher Grund kann angenommen werden, dass die Schulen in Stadtnähe einen besseren Zugang zu Bädern haben und der Schwimmunterricht somit einfacher durchgeführt werden kann.

Bei der Anzahl Lektionen Schwimmunterricht pro Schuljahr bestehen zwischen den Schulen mit Schwimmunterricht sehr grosse Unterschiede. Während es Schulen gibt, welche in allen 9 Schuljahren eine Lektion pro Woche für den Schwimmunterricht einsetzen (also rund 39 Lektionen pro Schuljahr, d.h. total ca. 350 Schwimmlektionen), gibt es andere Schulen, welche in einzelnen Schuljahren gar keinen Schwimmunterricht durchführen. In den Schuljahren, in denen Schwimmunterricht durchgeführt wird, setzt die Mehrheit der Schulen jedoch mindestens 6 Lektionen dafür ein.

Am häufigsten wird Schwimmunterricht in der 3. und 4. Klasse, am seltensten im Kindergarten durchgeführt. Als möglicher Grund dafür kann angenommen werden, dass die SuS der Mittelstufe bereits recht selbstständig sind und die Organisation des Schwimmunterrichts (z.B. Transport, Umziehen) somit einfacher ist. Zudem stellen sich auf dieser Stufe noch selten geschlechtsspezifische Problemen, wie sie später auf der Sekundarstufe I vorkommen können.

Für die Durchführung des Schwimmunterrichts werden neben den Klassenpersonen oft auch Fachpersonen eingesetzt. Zwei Drittel der Schulen geben an, dass sie zum Teil Fachpersonen für den Schwimmunterricht einsetzen. Da die maximale Gruppengrösse für den Schwimmunterricht im Kanton Bern bei maximal 14 Schülerinnen und Schülern liegt, können die Schulen für den Schwimmunterricht Zusatzlektionen in Anspruch nehmen. Viele Schulen haben diese Regelung dazu genutzt, für den Schwimmunterricht Fachpersonen anzustellen. Zudem sind es auf der Sekundarstufe I oft ausgebildete Turn- und Sportlehrer/-innen, welche den Schwimmunterricht durchführen. Zwei Drittel der Schulen geben an, im Schwimmunterricht Begleitpersonen einzusetzen. An 1. Stelle werden dabei Eltern genannt, gefolgt von Lehrpersonen der Schule, Fachpersonen und anderen Personen wie Praktikanten/-innen, Bekannten oder dem Bademeister.

2. Sie ergründet die schwimmtechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarschule und am Ende der Schulpflicht.

Im Bereich der schwimmtechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der SuS bestehen sehr grosse Unterschiede. Diese sind einerseits auf die unterschiedlichen Möglichkeiten der Schulen für die Durchführung von Schwimmunterricht¹⁷, andererseits aber auch auf die ungleiche Förderung der SuS durch das Elternhaus¹⁸ zurückzuführen.

Gemäss Schätzungen der Schulleiterinnen und Schulleiter liegt der Anteil der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer bei durchschnittlich 10% aller SuS. Während an einzelnen Schulen am Ende der Primarschule jedoch praktisch alle SuS Schwimmen können, haben andere Schulen einen Nichtschwimmer/-innen-Anteil von über 20%.

Im Rahmen der Hearings wurde der Frage nach den schwimmtechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der SuS etwas genauer nachgegangen. Die beteiligten Schulen gaben dabei als Minimalziel an, dass am Ende der Primarstufe alle SuS mit dem Wasser vertraut sind und irgendwie schwimmen können. In Bezug auf die Standards von qims.ch¹⁹ (Qualität im Sport- und Bewegungsunterricht) gaben die Schulen an, dass das Niveau A (Bestehen des Wasser-Sicherheits-Checks²⁰) realistisch ist. Das Erreichen der Niveaus B und C (25 bzw. 50 Meter Kraul, Rückenraul und Brustgleichschlag) ist jedoch nur für Schulen mit optimaler Infrastruktur und regelmässigem Schwimmunterricht in allen Schuljahren zu realisieren.

¹⁷ Während es Schulen gibt, die in allen 9 Schuljahren eine Lektion pro Woche für den Schwimmunterricht einsetzen, gibt es andere Schulen, die während der ganzen 9 Schuljahre keine einzige Schwimmlektion durchführen.

¹⁸ Es gibt einerseits Kinder, die im Vorschulalter bereits verschiedene Kinderschwimmkurse besucht haben und zu Beginn der Primarschulstufe schwimmen können, andererseits aber auch SuS, die in der 4. Klasse noch nicht einmal mit dem Wasser vertraut sind.

¹⁹ Vgl. www.qims.ch > Sachkompetenzen > 3.–6. Schuljahr > im Freien > Schwimmen

²⁰ Mit dem [Wasser-Sicherheits-Check \(WSC\)](#) wird getestet, ob sich eine Schülerin bzw. ein Schüler bei einem Sturz ins Wasser selber an den Rand oder ans Ufer retten kann. Der Test besteht aus folgenden drei Formen: 1. Purzeln ins tiefe Wasser, 2. Eine Minute an Ort über Wasser halten, 3. 50 m schwimmen.

3. Sie verschafft sich einen Überblick über die Zugangsmöglichkeiten der Schulen zu Schwimmbädern und über den diesbezüglichen Handlungsbedarf.

Die Zugangsmöglichkeit der Schulen zu Schwimmbädern stellt für viele Schulen ein grosses Problem dar und ist auch der Hauptgrund dafür, dass ein Drittel der Schulen im Kanton Bern keinen Schwimmunterricht durchführen.

Die Auswertung der Umfrage zeigt, dass für 70% der Schulen, die keinen Schwimmunterricht durchführen, ein geeignetes Bad nicht oder nur sehr schlecht erreichbar ist. Viele Schulen haben keine Möglichkeit, ein Bad in vernünftiger Zeit zu erreichen. Für einige Schulen beträgt der Zeitaufwand sogar mit Privatfahrzeugen oder einem Schulbus 30 Minuten oder mehr. Für 128 Schulen (= 80% der Schulen ohne Schwimmunterricht) ist der grosse Zeitaufwand denn auch der Hauptgrund dafür, dass an ihrer Schule kein Schwimmunterricht durchgeführt wird.

Auch für Schulen, die Schwimmunterricht durchführen, ist der Zeitaufwand, um ein geeignetes Bad zu erreichen, ein Problem. Für rund einen Drittel der Schulen (= 114 Schulen) stellt der Zeitaufwand ein sehr grosses bzw. grosses Problem dar. Zudem gaben 105 Schulen (= 32,5%) an, dass für sie der Wasseranteil bzw. der zur Verfügung stehende Platz im Bad ein sehr grosses oder grosses Problem darstellt. Vor allem die öffentlichen Hallenbäder sind zum Teil so stark frequentiert, dass den einzelnen Klassen für den Schwimmunterricht zu wenig Wasser zur Verfügung steht.

Die Tatsache, dass der Schwimmunterricht zum Teil mit sehr grossem Zeitaufwand verbunden ist und oft zu wenig Wasser zur Verfügung steht, erfordert angepasste Lösungen. Der Zeitaufwand für den Weg zum bzw. vom Bad muss in einem vertretbaren Verhältnis zur Unterrichtszeit im Schwimmbad stehen. Je nach Situation ist es deshalb sinnvoll, den Schwimmunterricht periodisch bzw. saisonal zu organisieren oder ihn im Rahmen von Projekt- oder Landschulwochen einzuplanen. Die Wassernutzung kann allenfalls optimiert werden, wenn der Schwimmunterricht auf bestimmte Hauptzielgruppen ausgerichtet wird, z.B. auf die 3./4. Klasse der Primarstufe oder auf Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer.

Für die Bereitstellung der Schulinfrastruktur sind die Gemeinden zuständig. Dementsprechend haben sie dafür zu sorgen, dass die Schulen die nötigen Voraussetzungen haben, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Mit den öffentlichen und privaten Bädern müssen entsprechende Vereinbarungen ausgehandelt werden. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation des Kantons und der Gemeinden sowie der reduzierten Beitragssätze des Sportfonds für Bäder ist es eher unrealistisch, dass neue Schwimmbäder gebaut werden. Umso wichtiger ist es, dass bestehende Anlagen erhalten werden und die Wasserausnutzung gut koordiniert wird.

4. Sie zeigt auf, wie die nach dem neuen Deutschschweizer Lehrplan und dem PER verlangten schwimmtechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten erreicht werden können, und deckt allfällige diesbezügliche Schwierigkeiten auf.

Schwimmen ist sowohl im Lehrplan 95 als auch im neuen Deutschschweizer Lehrplan 21 und im PER²¹ Teil des Sportunterrichts.

Der Lehrplan 21 wird voraussichtlich im Frühling 2014 von den Erziehungsdirektorinnen und -direktoren zur Einführung in den Kantonen freigegeben. Im Kanton Bern erfolgt die

²¹ Plan d'études romand.

Inkraftsetzung des Lehrplans 21 nicht vor dem 1. August 2017. Im Bereich Bewegung und Sport sind im aktuellen Entwurf sechs Kompetenzbereiche aufgeführt, einer davon ist der Bereich „Bewegen im Wasser“. Für jeden Kompetenzbereich liegen Kompetenzbeschreibungen vor, für den Bereich „Bewegen im Wasser“ sind Kompetenzbeschreibungen für die vier Themenaspekte „Sicherheit im Wasser“, „Schwimmen“, „Tauchen“ und „Wasserspringen“ vorhanden. Für alle Bereiche liegen Entwürfe der Kompetenzaufbauten für alle drei Zyklen vor.²² Für diese Zyklen sind Mindestansprüche für alle Schülerinnen und Schüler, ausser solchen mit angepassten Lernzielen, formuliert. Die Lehrpersonen müssen das Erreichen des Mindestanspruches sicherstellen.

Die Elemente des Wasser-Sicherheits-Checks (WSC) sind z.B. als Mindestkompetenz im Schnittbereich 1./2. Zyklus vorgesehen, also im Bereich 3./4. Schuljahr der Primarstufe.

Der PER wurde 2011 eingeführt. Die Sporterziehung (Education physique) ist im Bereich Körper und Bewegung (Corps et mouvement) aufgeführt. Schwimmen ist auch im PER ein Teil des Sportunterrichts. Es werden Inhalte und Mindestziele für alle drei Zyklen aufgeführt. Der Aufbau des Schwimmunterrichts orientiert sich an den Unterlagen von swimsports.ch und führt von der Wassergewöhnung über die Wasserbewältigung zum Schwimmen. Im 1. Zyklus sollen die SuS mit dem Wasser vertraut werden und fähig sein, unter Wasser auszuatmen sowie in Bauch- und Rückenlage zu schweben und zu gleiten. Das Minimalziel des 2. Zyklus ist es, dass die SuS mindestens eine Bassinlänge im tiefen Wasser zurücklegen können, d.h. also irgendwie schwimmen können. Im 3. Zyklus geht es dann primär um die Verbesserung der verschiedenen Schwimmtechniken.

Das Erreichen der geforderten schwimmtechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten ist stark abhängig von den Rahmenbedingungen der einzelnen Schulen. Für Schulen mit regelmässigem Schwimmunterricht stellen die Mindestansprüche keine Probleme dar. Für Schulen ohne Schwimmunterricht ist es aber schon eine Herausforderung, den Mindestansprüchen gerecht zu werden. Der Wasser-Sicherheits-Check als Mindestanforderung erscheint der Projektgruppe „Schwimmunterricht 201X“ aber deshalb sinnvoll, weil damit aufgezeigt werden kann, welche SuS fähig sind, sich nach einem Sturz ins Wasser selber an den Beckenrand oder ans Ufer zu retten. Für Kinder, die den Check nicht bestehen, können so in Absprache mit den Eltern Fördermassnahmen eingeleitet werden.

5. Sie erarbeitet Grundlagen betreffend die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Lehrpersonen schwimmtechnischer Art.

Um regelmässigen Schwimmunterricht erteilen zu können, muss eine Lehrperson über eine ausreichende schwimmtechnische Fachkompetenz verfügen. Sie muss fähig sein, alle Formen der Grundagentests²³ sowie die drei Schwimmstile Kraul, Rückenkreul und Brustgleichschlag den Schülerinnen und Schülern richtig vorzuzeigen und zu erklären. Ausserdem muss sie sicher schwimmen können, damit sie im Notfall jederzeit ein Kind an die Oberfläche holen und an Land bringen kann.

²² 1. Zyklus: Kindergarten bis 2. Klasse, 2. Zyklus: 3.–6. Klasse, 3. Zyklus: 7.–9. Klasse.

²³ Vgl. Grundagentests von swimsports.ch

6. Sie erarbeitet Grundlagen in Bezug auf didaktische und pädagogische Voraussetzungen zur Erteilung von Schwimmunterricht.

Lehrpersonen verfügen über eine umfassende pädagogische und didaktische Ausbildung. Die dabei erworbenen Kompetenzen bilden die Grundlage für alle Fachbereiche.

Um regelmässigen Schwimmunterricht erteilen zu können, müssen die Lehrpersonen jedoch zusätzlich über folgende Methodenkompetenz verfügen.²⁴

Die Lehrperson ist fähig,

- Schwimmunterricht so zu gliedern und zu gestalten, dass den Schülerinnen und Schülern vielfältiges Bewegungshandeln ermöglicht wird und die Sicherheit gewährleistet ist.
- Testformen wie den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) einzuführen, zu üben und durchzuführen.
- fachspezifische Lernformen und Unterrichtsformen für den Schwimmunterricht so anzuwenden, dass der Unterricht für die Kinder zu einem positiven Erlebnis wird.

7. Sie erarbeitet Grundlagen betreffend die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten der Lehrpersonen hinsichtlich lebensrettender Massnahmen im Zusammenhang mit Aktivitäten mit Schülerinnen und Schülern im und am Wasser.

Das Merkblatt „Schwimmunterricht in der Volksschule – Grundsätze und ergänzende Empfehlungen“, das von der Projektgruppe 2011 überarbeitet wurde, erläutert die geltenden Bestimmungen im Zusammenhang mit der Sicherheit und der Haftung bei Aktivitäten mit Schülerinnen und Schülern im und am Wasser im Kanton Bern. Im Entwurf der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) sind zudem Kompetenzen aufgeführt, welche von Lehrpersonen im Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht bzw. für Aktivitäten im und am Wasser gefordert werden. Die geltenden Bestimmungen und geforderten Kompetenzen werden im Kapitel 2.7 „Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Sicherheit und der Haftung“ dargestellt.

8. Sie erstellt einen Ist–Soll–Vergleich betreffend die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Lehrpersonen.

Die Ausführungen zu den Teilaufträgen 5, 6 und 7 zeigen auf, über welche Kompetenzen Lehrpersonen im Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht verfügen müssen. Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Lehrpersonen sind jedoch sehr unterschiedlich. Sie sind einerseits von der durchlaufenen Ausbildung (vgl. Kapitel 2.3 Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen) und andererseits auch von den individuellen Interessen der Lehrperson abhängig. Ein allgemeingültiger Ist-Soll-Vergleich ist deshalb nicht möglich.

²⁴ [Vgl. „Sicher am und im Wasser – Kompetenzraster für Lehrpersonen“ \(Entwurf der KKS vom Mai 2011\)](#)

9. Sie weist in Zusammenarbeit mit den Vertretungen der entsprechenden Institute der PHBern/HEP den Bedarf an Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich aus und macht allfällige Vorschläge für eine erfolgreiche Umsetzung.

Die PHBern und die HEP BEJUNE sind daran, die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen zu verbessern. Einzelne Massnahmen im Bereich der Ausbildung konnten bereits im Studienjahr 2011/12 umgesetzt werden, weitere Massnahmen folgen ab dem Studienjahr 2012/13 (vgl. Kapitel 2.3 Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen).

Auch das Institut für Weiterbildung der PHBern und die Formation continue der HEP BEJUNE bieten bereits verschiedene Kurse im Bereich Sicherheit (SLRG-Brevet) und Schwimmunterricht an. Für 2013 sind am Institut für Weiterbildung Kurse für die Vorbereitung auf den Wasser-Sicherheits-Check geplant. Die teilnehmenden Lehrpersonen sollen dabei den Wasser-Sicherheits-Check kennen lernen, praktische Ideen für die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler erleben und darauf sensibilisiert werden, die Sicherheit im Schwimmunterricht zu gewährleisten.

4 Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht

Die Projektgruppe Schwimmunterricht 201X hat sich während dreier Jahre intensiv mit dem Schwimmunterricht in den Volksschulen des Kantons Bern beschäftigt und den aktuellen Handlungsbedarf gut erkannt. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Online-Umfrage und den Hearings wurde ein Massnahmenplan erarbeitet, welcher die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht klären und die Schulen bei der Umsetzung ihrer Aufgabe unterstützen soll.

4.1 SLRG-Brevet

Herausforderung:

Nicht alle Lehrpersonen verfügen über ein gültiges SLRG-Brevet. Dies ist nach Aussage der Schulleiterinnen und Schulleiter ein wesentlicher Grund dafür, weshalb einzelne Schulen keinen Schwimmunterricht anbieten. Der Aufwand, um das Brevet zu erwerben und aktuell zu halten, ist für viele Lehrpersonen zu gross.

Massnahmen:

Die Grundsätze und Empfehlungen zum Schwimmunterricht in der Volksschule wurden im Hinblick auf das Schuljahr 2011/12 überarbeitet und der neuen modularen Ausbildungsstruktur der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) angepasst. Auch weiterhin soll der Schwimmunterricht nur von Lehrpersonen oder Schwimmfachpersonen erteilt werden, die im Besitz eines gültigen SLRG-Brevets sind. Das empfohlene Brevet ist neu aber abhängig davon, wo der Schwimmunterricht durchgeführt wird. Bei Schwimmunterricht in einem beaufsichtigten Bad reicht es aus, dass die Lehrperson im Besitz des Brevets Basis Pool ist, da im Notfall ein Bademeister vor Ort ist, welcher nach der Alarmierung das Rettungsdispositiv durchführen kann. Die Ausbildung Brevet Basis Pool dauert rund 7 Stunden.²⁵ Dieser Zeitaufwand ist auch für Lehrpersonen mit vielen verschiedenen Unterrichtsfächern vertretbar. Neu muss zudem nur noch alle 4 Jahre ein Wiederholungs- oder Fortbildungskurs absolviert werden (bisher alle 2 Jahre). Die Kosten für die Aus- und Weiterbildung werden durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern zurückerstattet.

Umsetzung:

Seit dem Studienjahr 2011/12 ist das SLRG-Brevet an allen Instituten der PH Bern obligatorischer Bestandteil der Ausbildung. In Zukunft sind somit alle Studierenden, die die Ausbildung Sport absolviert haben, bei Studienabschluss im Besitz eines gültigen SLRG-Brevets. An der HEP BEJUNE erfolgt die Integration des SLRG-Brevets in die Ausbildung ab dem Studienjahr 2012/13 mit der Inkraftsetzung des neuen Studienplans.

²⁵ Bisher mussten für das Brevet 1 rund 30 Stunden aufgewendet werden.

4.2 Verbindliche Durchführung des Wasser-Sicherheits-Checks (WSC)

Herausforderung:

Die Steigerung der Verbindlichkeit des Schwimmunterrichts wird sowohl von politischer Seite²⁶ als auch von den am Schwimmsport interessierten Verbänden und Institutionen der Schweiz²⁷ gefordert. Ein Obligatorium des Schwimmunterrichts mit einer konkreten Anzahl durchzuführender Schwimmlektionen ist jedoch sehr schwierig umzusetzen, da die Zugangsmöglichkeiten der Schulen zu Bädern sehr unterschiedlich sind.

Massnahme:

Als sinnvolle und angemessene Massnahme wird der Wasser-Sicherheits-Check (WSC)²⁸ an den Primarschulen des Kantons Bern ab dem Schuljahr 2013/14 verbindlich eingeführt. Der Test sollte bis spätestens Ende des 4. Schuljahres durchgeführt werden.

Bei der Forderung nach der Steigerung der Verbindlichkeit des Schwimmunterrichts steht immer das Argument der Sicherheit, d.h. der Vorbeugung von Badeunfällen, im Vordergrund. Der WSC ist ganz klar auf die Prävention von Badeunfällen ausgerichtet, da es um die Selbstrettung in Notsituationen geht. Die mit dem WSC erlangte Mindestkompetenz befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich nach einem Sturz ins Wasser selber an den Beckenrand oder ans Ufer zu retten. Diese Mindestkompetenz kann im Notfall Leben retten oder schwerwiegende Hirnschädigungen durch Ertrinken vermeiden. Zu wissen, ob eine Schülerin oder ein Schüler über diese Mindestkompetenz verfügt, ist bei Ausflügen ans Wasser (z.B. Schulreise) oder im Hinblick auf den Schwimmunterricht unabdingbar und hilft der Lehrperson, einen Anlass mit ihrer Klasse sicher zu planen und Unfälle zu vermeiden (z.B. Anpassung des Programms oder Einbezug von zusätzlichen Begleitpersonen).

Der WSC hilft zudem, die Folgeschule darüber zu informieren, welche Schülerinnen oder Schüler noch nicht schwimmen können. Gemäss der Online-Umfrage wird bisher nur an 56% der Schulen im Laufe der Schulzeit überprüft, ob alle Schülerinnen und Schüler schwimmen können.

Für viele Schulen ist es organisatorisch schwierig, regelmässig Schwimmunterricht durchzuführen. Deshalb ist die Einführung von obligatorischem Schwimmunterricht im Kanton Bern eher unrealistisch. Für jede Schule sollte es organisatorisch aber möglich sein, im Laufe der Primarschulzeit wenigstens den WSC durchzuführen. Auch Schulen, welche kein Bad in der Nähe haben, können dies bewältigen. Selbstverständlich ist es sinnvoll, wenn der WSC vorbereitet werden kann, d.h. ein Minimum an Schwimmunterricht durchgeführt wird. Im Extremfall ist es aber auch möglich, mit der Klasse einfach einmal in ein Schwimmbad zu fahren und den Test zu absolvieren.

Die Schule kann nicht alleine dafür verantwortlich gemacht werden, dass alle Kinder schwimmen lernen. Um den Kindern das Schwimmen beizubringen, müssen auch die Eltern Verantwortung übernehmen und ihren Beitrag dazu leisten. Bei Nichtbestehen des WSC müssen die Eltern unbedingt darüber informiert werden und es sollte gemeinsam nach Lösungen gesucht werden, wie die betroffenen Schülerinnen und Schüler ihr Defizit bis spätestens Ende des 6. Schuljahres beheben können (z.B. durch Kurse im Rahmen des freiwilligen Schulsports oder Kurse von Schwimmschulen).

²⁶ [Vgl. Motion Schärer „Schwimmen für alle“ \(2007\) und Motion Stucki-Mäder „Jedes Kind soll schwimmen lernen“ \(2007\), welche als Postulat angenommen wurden.](#)

²⁷ Vgl. Petition „Schulschwimmen für alle“ der SLRG (2008)

²⁸ [Vgl. Broschüre „Wasser-Sicherheits-Check“](#)

Viele Schülerinnen und Schüler können schon schwimmen. Es sind schliesslich gar nicht mehr so viele Schülerinnen und Schüler, für die Massnahmen (z.B. Schwimmkurse) ergriffen werden müssen. Das Nichtbestehen des WSC muss aber unbedingt Konsequenzen haben. Für Schülerinnen und Schüler, welche den WSC noch nicht bestanden haben, muss in Zusammenarbeit mit den Eltern nach geeigneten Massnahmen gesucht werden.

Der WSC stellt einen Mindeststandard dar und muss deshalb auch verbindlich sein. Schulleitungen sind in der Regel froh über verbindliche Vorgaben, da sie eine Orientierungshilfe darstellen. Es ist somit für alle klar, was gemacht werden muss. Dies wirkt sich auf die Qualität des Unterrichts aus. Die bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung), swimsports.ch (Vereinigung der am Schwimmsport interessierten Verbände und Institutionen der Schweiz), die SLRG (Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft), J+S (Jugend und Sport) und der SSCHV (Schweizerischer Schwimmverband) stützen das Anliegen, dass der WSC verbindlich durchgeführt werden soll.

In der aktuellen Fassung des Lehrplans 21 sind die Elemente des WSC (ins tiefe Wasser rollen, sich eine Minute an Ort über Wasser halten und 50 m in freigewählter Technik schwimmen) als Mindestansprüche im zweiten Zyklus (3.–6. Schuljahr der Primarstufe) aufgeführt.

Der Kanton Zug (Schuljahr 2011/12) und der Kanton St. Gallen (Schuljahr 2012/13) haben den WSC bereits obligatorisch eingeführt. Die gemachten Erfahrungen sind durchwegs positiv und die Schulen haben das Obligatorium des WSC wohlwollend aufgenommen, auch wenn anfänglich einzelne Probleme bei der Umsetzung gelöst werden mussten. Auch andere Kantone denken aktuell über die verbindliche Einführung des WSC nach.

Die Idee der verbindlichen Einführung des WSC wurde LEBE (Lehrerinnen und Lehrer Bern), dem VSL BE (Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Bern), CODEO (Conférence des directrices et des directeurs de l'école obligatoire) und SEJB (Syndicat des enseignant·es et enseignants du jura bernois) zur Stellungnahme vorgelegt. Die Rückmeldungen der Partner waren durchwegs positiv und die verbindliche Einführung des WSC wird begrüsst.

Umsetzung:

Der Erziehungsdirektor Bernhard Pulver hat am 14. Mai 2012 der verbindlichen Einführung des Wasser-Sicherheits-Checks ab dem Schuljahr 2013/14 zugestimmt. Die Kommunikation an die Schulen erfolgt anlässlich der Novembertagung 2012 der Inspektorate mit den Schulleitungen. Die Schulen erhalten so genügend Zeit für die Vorbereitung der Umsetzung im Hinblick auf das folgende Schuljahr. Die Form der Umsetzung wird in den Planungsgesprächen der Schulinspektorate mit den Schulleitungen im Frühling 2013 besprochen. Eine Information erfolgt zusätzlich im Newsletter des AKVB.

Bis Ende des 4. Schuljahres der Primarstufe müssen alle Schülerinnen und Schüler den Test absolviert haben. Die Schule ist nicht dafür verantwortlich, dass alle Schülerinnen und Schüler den Test bestehen. Sie sollen die Klasse aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf den Test vorbereiten und dabei prüfen, welche Schülerinnen schwimmen können und welche nicht. Allen Schülerinnen und Schülern, die den Test bestanden haben, wird der offizielle WSC-Ausweis abgegeben. Dieser kann durch die Schulen kostenlos bezogen werden. Bei Nichtbestehen des WSC müssen die Eltern unbedingt informiert werden. Gemeinsam soll nach Lösungen gesucht werden, wie die betroffenen Schülerinnen und Schüler ihr Defizit bis spätestens Ende des 6. Schuljahres beheben können.

4.3 Umsetzungshilfen für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrpersonen

Herausforderung:

Die Organisation und Durchführung des Schwimmunterrichts stellt für viele Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrpersonen eine grosse Herausforderung dar und ist aufwendig. Die Zugangsmöglichkeiten der Schulen zu Schwimmbädern sind sehr unterschiedlich und es müssen deshalb den Rahmenbedingungen der Schulen angepasste Lösungen gefunden werden.

Massnahmen:

Die Projektgruppe „Schwimmunterricht 201X“ möchte den Schulleiterinnen und Schulleitern sowie den das Schwimmen unterrichtenden Lehrpersonen im Hinblick auf das Schuljahr 2013/14 Umsetzungshilfen für den Schwimmunterricht zur Verfügung stellen. Geplant sind dabei ein Flyer für die Schulleiterinnen und Schulleiter als Informationsinstrument²⁹ sowie eine Website mit hilfreichen Dokumenten zu verschiedenen Themen. Interessierte Personen sollen auf der Website u.a. Beispiele von Konzepten für den Schwimmunterricht, Vorlagen für Elternbriefe oder methodisch-didaktische Hilfen finden.

Umsetzung:

Die Verteilung des Flyers erfolgt anlässlich der Novembertagung 2012 der Inspektorate mit den Schulleitungen. Die Arbeiten an der Website (www.erz.be.ch/schwimmunterricht) sind im Gange. Im Hinblick auf die Novembertagung werden die wichtigsten Informationen zum Wasser-Sicherheits-Check erarbeitet und aufgeschaltet. Weitere Umsetzungshilfen werden den Schulen ab Frühling 2013 zur Verfügung stehen. Die Erarbeitung der französischsprachigen Website erfolgt parallel dazu.

²⁹ [Flyer „Schwimmen für alle – jedes Kind soll schwimmen lernen!“](#)

5 Ausblick

Die Projektgruppe „Schwimmunterricht 201X“ ist überzeugt davon, mit den geplanten Massnahmen die bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht zu klären und die Schulen bei der Umsetzung ihrer Aufgabe unterstützen zu können.

Die Umsetzung der geplanten Massnahmen wird für einige Schulen eine Herausforderung bedeuten. Es ist deshalb wichtig, dass sie dabei die nötige Unterstützung erhalten. Die Umsetzungshilfen auf der Website der ERZ müssen deshalb je nach Bedarf laufend ergänzt werden. Zudem ist es sinnvoll, die Schulen bei Bedarf auch individuell zu beraten. Es muss geprüft werden, ob eine verantwortliche Person der ERZ diese Aufgabe übernehmen kann oder allenfalls ein Mandat an eine externe Fachperson vergeben werden sollte. Als Plattform kann allenfalls auch das Forum für Lehrpersonen der PHBern www.lehrperson-bern.ch dienen. Mittelfristig muss unbedingt auch eine Datenbank mit Fachpersonen realisiert werden, welche es den Schulen erleichtert, bei Bedarf entsprechende Fachpersonen zu finden.

Schwimmen ist und bleibt ein Teil des Sportunterrichts. Die Ziele sowie die möglichen Inhalte des Schwimmunterrichts sind im Lehrplan aufgeführt. Die verbindliche Durchführung des Wasser-Sicherheits-Checks stellt dabei lediglich den Minimalstandard dar. Die Schulen müssen alles daransetzen, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Primarschule die Möglichkeit erhalten, Bewegungserfahrungen im Wasser zu sammeln und das Schwimmen zu erlernen. Auf der Sekundarstufe I sollen die Fähigkeiten und Fertigkeiten in den verschiedenen Schwimmmarten und in den weiteren Schwimmsportarten verbessert und erweitert werden. Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Schulleitungen deshalb, ein für ihre Schule sinnvolles Konzept für den Schwimmunterricht zu erarbeiten. Ein solches Konzept regelt die obligatorischen und die fakultativen Angebote für die verschiedenen Schulstufen und Niveaugruppen nach Prioritäten, die Verantwortlichkeiten für den Schwimmunterricht und die Sicherheit, die Ziele und Inhalte inkl. Kontroll- und Leistungstests, die Wasserbewirtschaftung, die Finanzierung der Wasserbenutzung, den Transport und die weiteren organisatorischen Belange.

Die detaillierten Ergebnisse der Online-Befragung und der Hearings werden in einem ausführlichen Schlussbericht dargestellt. Bei Interesse kann dieser auf der ERZ eingesehen werden.

Bern, Oktober 2012

#593746 v2/101.2012